

Der Böddeker Hof¹ in Geseke

Von Wilhelm Segin

Nachdem Herr Dr. Hinteler-Geseke schon 1962 und 1965² auf die sog. »Böddeker Scheune« in Geseke aufmerksam gemacht hatte, ist diese in dem 1968 erschienenen Bericht des Denkmalpflegeamtes für die Jahre 1962–66³ auch amtlich erfaßt worden. Im folgenden wird der Versuch gemacht, ein paar historische Notizen beizutragen⁴.

Zuvor sind drei Geseker Priester zu erwähnen, die nicht nur den gleichen Vornamen Johannes hatten, sondern auch Freunde und Gesinnungsgenossen waren: sie alle drei fühlten sich den 1409 nach Böddeken gekommenen Augustiner-Chorherrn treu verbunden und unterstützten das junge Kloster auch materiell, als dieses noch mit den Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Der erste, *Johannes Schulper*, schenkte dem Kloster 1430 eine Rente von 15 rheinischen Gulden⁵. Er lebte von 1410–24 in Geseke. 1429 übernahm er die Verwaltung der Pfarrei Böddeken⁵. Das Kloster baute für ihn am Platze der ehemaligen Propstei⁶ eigens ein Wohnhaus, für das er seinen Freund Johannes Gerdinck als Nachfolger zu benennen, berechtigt war⁷.

Dieser *Johannes Gerdinck* hat dem Kloster im Jahre 1434 oder früher ein Haus in Geseke geschenkt. Ein Kapitelsbeschluß vom 21. September 1434 besagt, daß für die Bequemlichkeit der Brüder (fratrum) bauliche Veränderungen in dem Hause vorgenommen werden sollen, das Herr Johannes Gerdinck dem Convente in Geseke gegeben hat⁸. Ob der geplante Umbau

¹ Zur Wahl der Bezeichnung »Hof« statt des bisher verwandten Ausdrucks »Scheune« vgl. den Schluß dieses Artikels.

² »Geseker Heimatblätter«, Beilage zur »Geseker Zeitung«, vom 31. 3. 62 und 25. 3. 65.

³ »Westfalen« Bd. 46 (1968) S. 286.

⁴ Für Hilfen und Hinweise habe ich besonders Herrn Prof. Dr. Honselmann zu danken.

⁵ Monumenta Budicensia, herausgegeben von L. Schmitz-Kallenberg, Münster 1915 (im folgenden zitiert: Mon. Bud.) S. 43 A. 1.

⁶ Damit ist hier die Kurie der Propstin des ehemaligen Damenstifts Böddeken gemeint.

⁷ Wie Nr. 5.

⁸ Mon. Bud. S. 55: Item placuit omnibus, quod fieret aliqua edificacio pro commodo fratrum in domo, quam dominus Johannes Gherdinck dedit conventui nostro in Ghezeke.

vorgenommen worden ist, muß dahingestellt bleiben. Das genannte Haus wird wohl kaum »der Geseker Hof« sein, dessen Ankauf das Böddeker Kapitel am 12. Oktober 1435 ausdrücklich ablehnte⁹. Der Text unterscheidet genau zwischen Haus (domus) und Hof (curia); außerdem war das erwähnte Haus schon geschenkt und brauchte nicht mehr gekauft zu werden. Wo es gelegen hat, ist noch ungeklärt. – Daß Johannes Gerdinck ein Vertrauensverhältnis zu dem dritten noch zu nennenden Johannes hatte, geht schon daraus hervor, daß er von diesem zum Testamentsvollstrecker bestellt wurde¹⁰.

Dieser dritte war *Johannes Rode*, von dem hier mehr zu sagen ist. Er war Böddeken schon dadurch verbunden, daß er 1433 die dem Kloster durch Werner von Kedinghausen geschenkte Klause Marienstein bei Ahden bezog und im Auftrage des Böddeker Priors den Gottesdienst in der beiliegenden Kapelle versah¹¹. Wenn er auch einige Zeit später von dort wieder nach Geseke ging, so ist dadurch sein gutes Einvernehmen mit Böddeken nicht gestört worden; hat er doch dem Kloster 1434 oder kurz vorher besondere Zuwendungen gemacht. Am 21. September 1434 beschloß das Kapitel, dem Herrn Johannes Rode das Recht lebenslänglicher Nutzung der Güter (bona), die er dem Convent geschenkt hat, schriftlich zu bestätigen¹². Einige Jahre später kaufte Johannes Rode für Böddeken in Geseke ein Haus, das nach seinem Ableben in die volle Nutzung des Klosters übergehen sollte.

Die *früheste Nachricht* über dieses Haus in Geseke bringt ein Böddeker Kapitelsbeschluß vom 7. 3. 1438¹³. Dort ist die Rede von Geseker Gastfreunden, dem Priester Johannes Rode, Vicecanonicus¹⁴ und Frühmesser¹⁵ an der dortigen Stiftskirche – und Jutta, seiner nur mit dem Vornamen genannten Haushälterin, der am 23. 2. des gleichen Jahres 1438 ein Bruderschaftsbrief gewährt worden war¹⁶. In dem erwähnten Beschluß nimmt das Kapitel zustimmend zur Kenntnis: Johannes Rode und Jutta kaufen für ihr Geld ein Haus in Geseke; beide zusammen haben, und jeder überlebende Teil hat dort Wohnrecht auf Lebenszeit; anfallende Reparaturen von Belang übernimmt das Kloster sofort; nach dem Tode der beiden geht der Bau als Gästehaus in den vollen Besitz Böddekens über¹⁷.

Der *Erbfall* trat 16 Jahre später ein. Damals ist von Jutta keine Rede mehr; sie war wohl schon tot. Johannes Rode starb zwischen dem 3. und

⁹ Mon. Bud. S. 59: Item Fratres noluerunt emere curiam in Ghezeke.

¹⁰ Mon. Bud. S. 136 Anm. 1.

¹¹ Mon. Bud. S. 56 Anm. 1.

¹² Mon. Bud. S. 55/56: Item placuit omnibus fratribus, quod daretur litera domino Johanni Roden, quod uti deberet bonis ad vitam suam, que donavit conventui.

¹³ Mon. Bud. S. 79.

¹⁴ A. a. O., S. 136 Anm. 1.

¹⁵ A. a. O., S. 79 Anm. 1.

¹⁶ A. a. O., S. 78.

¹⁷ ... in loco capitulari conclusum est, quod dominus Johannes Rode et Jutta hospites nostri in Ghezeke, ement suis pecuniis unam domum in oppido prefato, quam ipsi pro habitatione, quousque unus eorum vixerit, pro habitatione (!) habebunt et post eorum mortem nos eandem domum plenarie possidebimus pro hospitio. Si tamen ante predictorum obitum in predicta domo aliquid notabiliter restaurandum, hoc nostris fiet laboribus aut expensis.

6. Mai 1454¹⁸. Damit fiel das Haus mit allen Nutzungsrechten an Böödeken. Nach dem Kapitelsbeschuß von 1438 wollten die Mönche das zu Wohnzwecken eingerichtete Gebäude als Gästehaus (pro hospitio) nutzen. Diese gleich zu Anfang ins Auge gefaßte Bestimmung könnte darauf hindeuten, daß das sicherlich bescheidene Fachwerkhau – im Gegensatz dazu wird der spätere Neubau als Steinkammer oder Steinwerk bezeichnet – nur für Wohnzwecke geeignet war. Gewiß sollten hier durchreisende Klosterangehörige, ab und an auch mittellose Fahrensleute Unterkunft und Zehrung finden.

Doch hatte das Haus in erster Linie dem meist als »Vogt« bezeichneten Böödeker *Einnehmer* als Wohnung und Rezeptur zu dienen. Er zog nach einem vom Kloster aufgestellten Register die Gefälle ein. Außer einer Wohnung brauchte er besonders Lagerräume für die nicht geringen Mengen Korn, die die Pflichtigen dort abzuliefern hatten. Ob er diese in seinem nicht für diesen Zweck gebauten Wohnhau behelfsmäßig unterbrachte, ob er ein eigenes Nebengebäude oder eine Art Anbau zu Verfügung hatte?

Von 1504 bis 1506 war Dietrich Bußemann Böödeker Einnehmer in Geseke¹⁹. Sein Nachfolger wurde 1507 Dietrich van Fonderen oder Funderen, der vorher zwei Jahre lang das Böödeker Hau in Lippstadt verwaltet hatte²⁰. Er stammte aus Sonsbeck (Geldern), war also Landsmann des auch aus Sonsbeck kommenden Böödeker Conventualen Johannes Dreyer, der 1452 erster Prior in Dalheim wurde und bis 1488 das neue Kloster leitete († 1495)²¹. Dietrich van Funderen brachte seine Familie mit, als er nach Lippstadt und Geseke kam. Sein noch in Sonsbeck geborener Sohn Hermann²² wurde Conventuale in Böödeken und begegnet uns als solcher im Jahre 1509²³ und in der Folgezeit. Es bestanden also dienstliche und persönliche Beziehungen zwischen der Familie van F. und dem Kloster Böödeken.

Das wirkte sich aus, als Böödeken daran dachte, sein Geseker Hau durch einen *Neubau* zu ersetzen. Wenn der Geseker Vogt, der unter ungünstiger Raumverteilung und schlechtem baulichen Zustand des alten Hauses am meisten zu leiden hatte, nicht gerade die Anregung zum Neubau gegeben und Vorschläge ausgearbeitet hat, so hat er doch sicher für das Vorhaben Stimmung gemacht und für seine Wünsche ein offenes Ohr gefunden. Als Böödeken 1508 das neue Hau in Paderborn²⁴ fertig hatte, kam Geseke an

¹⁸ Mon. Bud. S. 136 Anm. 1.

¹⁹ AV Paderborn Cod. 110 (Göbel) fol. 23r.

²⁰ A. a. O. fol. 56v: Item tho Geßike hebben wy eynen man unde frouwe nyes gekregghen, de hebben twee jar tho der Lippe (Lippstadt) in unßem huisse gewont.

²¹ Mon. Bud. S. 11 Nr. 26.

²² A. a. O. S. 26 Nr. 187: Fr. Hermannus tho Funderen oriundus de Zonsbeck.

²³ A. a. O. S. 26 Nr. 187 (Anm.).

²⁴ Es handelt sich um den ehemals Stapelschen Hof »Bei der Probstei zum Busdorf, an der Straße bis an die Stadtmauer belegen«, den die Böödeker 1448 erworben hatten (AV Pad. Act. 29). Dieser war 1506 abgebrannt. Über den Neubau läßt E. Klein (AV Pad. Cod. 293 Stück 1/2) im Anschluß an Bruder Göbel einen wandernden Klosterangehörigen seinem Begleiter folgendes erzählen: »Wir konnten Anno 6 gar nicht zum Bauen kommen, auch 1507 ging's nur langsam, und erst 1508 sind wir fertig geworden. Nun werdet Ihr sehen, wie hübsch Hau und

die Reihe. Am 24. Januar 1509 weilten außer dem Frater Hermannus tho Funderen, der also bei seinen Eltern war, der Frater Johannes de Redeklinchusen und der Frater Hinricus Dringenberch in dem Böödeker Hause zu Geseke²⁵. Wir müssen uns die beiden zuletzt genannten Conventualen, die nacheinander Prokuratoren gewesen sind, als weltgewandte, organisatorisch begabte Leute vorstellen²⁶. Es ist anzunehmen, daß sie zu dieser Winterszeit die notwendigen planerischen und bautechnischen Maßnahmen mit dem Vogt besprochen und ihm die erforderlichen Anweisungen gegeben haben.

Im Laufe des Jahres 1509 begann die Arbeit. So berichtet der Böödeker Laienbruder Göbel aus Köln in einer Nachschrift zum Jahresbericht von 1509, man habe »das Haus oder die Steinkammer zu Geseke angefangen zu bauen«²⁷. Dieses mit Bruchsteinen gebaute Haus wird im folgenden Jahre 1510 fertig geworden sein. Es ist kaum zu bezweifeln, daß es sich hier um den Bau handelt, der heute »Böödeker Scheune« genannt wird. Als Erbauungszeit haben demnach die Jahre 1509/10 zu gelten.

Dazu paßt die andere Mitteilung von Bruder Göbel, daß der *Prior Johannes van Dülmen* das Geseker Haus erbaut habe. Johannes Rörig aus Dülmen²⁸, 1484 und 1492 als Subprior in Böödeken bezeugt, hatte vorübergehend die Leitung des Klosters Segeberg und wurde etwa 1496 Prior in Böödeken. Als er nach 22jähriger Amtszeit 1518 starb, stellten die dankbaren Klosterbrüder u. a. fest, daß er das Kloster in seinen Bauten und in seinen Einkünften gefördert habe²⁹. Hier geht es um das, was er gebaut hat. Dazu gibt Bruder Göbel an: »Außerdem zu Paderborn ein schönes Haus, zu Geseke eine schöne Steinkammer«³⁰. Gewiß war der Prior im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit; so dürfen wir Bruder Göbel die oben notierte Mitteilung abnehmen, daß Böödeken nach der Vollendung des Paderborner Hauses im Jahre 1508 die »Steinkammer« in Geseke 1509 zu bauen begonnen habe, die dann im folgenden Jahre 1510 fertig geworden sein wird.

Dieser Hausbau hatte 13/14 Jahre später ein kleines *Nachspiel*, das noch ein bißchen Licht auf die Umstände der Bauzeit fallen läßt. Der Böödeker Vogt Dietrich van F. hat offensichtlich nach den Böödeker Anweisungen den Bau des neuen Steinhauses durchgeführt und die Abrechnung vorbereitet.

Garten sind. Auch die Mauern längs der Straße und das Tor sind neu; und auf der Mauer ist wieder ein nettes kleines Bild des Hirsches unseres Vaters Meinolphus angebracht, so daß jeder gleich sehen kann, wem Haus und Hof gehört.« (Dieser Hirsch ist heute [1970] noch zu sehen in den Grünanlagen vor dem Eingang zum Nebenhaus des St.-Vinzenz-Krankenhauses an der Kasseler Straße in Paderborn.)

²⁵ Mon. Bud. S. 26 in der Anm. zu Nr. 187 die entsprechenden Verweise.

²⁶ Fr. Henricus Ambrosii de Dringenberch wird 1509 »frater consilii« genannt, etwa: Bruder Ratgeber.

²⁷ AV Pad. Cod. Nr. 110 fol. 81r: Item dat huiß off steynkamer tho gesike wort ouck dit jar anghehauen tho buwen.

²⁸ P. Schatten O. F. M., Kl. Bödd. u. s. Reformtätigkeit i. 15. J. Münster 1918 S. 30 u. S. 53.

²⁹ Mon. Pad. S. 5 Nr. 11 mit Anm. und S. 22 Nr. 140 mit Anm.

³⁰ Item tho pad. eyn schon huiß tho Gesike eyn schon steynkame(r).

Gewiß hat er als örtlicher Bauleiter in besonderen Fällen auch selbständig Entscheidungen treffen müssen, unter Umständen auch Geld für Baumaterialien vorgelegt. Bei der Endabrechnung – so meinte später der Vogt Dietrich und meinte besonders seine Frau Mechtild – sei von ihnen beschafftes Bauholz nicht bezahlt worden. Mit ihren Vorstellungen fanden sie aber bei dem Böddeker Subprior »Johannes van den Soltkotten« kein Gehör³¹. Erst als dieser 1523 gestorben war, überreichte Dietrichs Sohn Hermann dem neuen Subprior Gert Herssebrock³² eine Forderung seiner Mutter – der Vater wird hier nur einmal kurz erwähnt – auf Nachzahlung von mehreren Hundert Goldgulden³³. Bruder Göbel bezweifelt die Berechtigung dieses Begehrens, aber Frau van F. drohte mit dem Zorn des Herzogs von Geldern, zu dessen Gebiet die Familienheimat Sonsbeck gehörte. Böddeken handelte die Streitsumme auf etwas mehr als die Hälfte herunter und bezahlte diese im Jahre 1524³⁴. Da an eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr zu denken war, mußte Frau Mechtild die Kündigung hinnehmen. Von Mitte November bis Mitte Dezember 1524 spielte Bruder Göbel selbst den Einnehmer in Geseke. Er bekam besonders den Zorn der streitbaren Dame zu spüren und deutet einiges an, wenn er sagt: »Sie war ganz böse auf mich und noch einiges dazu«³⁵. Später bahnten sich wieder bessere Beziehungen an, und am Schluß vererbten die Eheleute Theodor (Dietrich) und Mechtildis de Funderen ihren ganzen Nachlaß dem Kloster Böddeken³⁶.

Welchen Bestimmungen hatte nun das stattliche Gebäude von 1509/10 zu dienen? Bruder Göbel bezeichnet es zunächst als »Haus« und denkt dabei wohl besonders an »Wohnhaus«. Der Vogt brauchte für sich und seine Gäste eine heizbare Wohnung mit einem Kamin. Die Unterbringungsräume waren so groß, daß der infolge der Reformationswirren am 6. 1. 1534 aus dem von Böddeken reformierten Kloster Merxhausen durch den Landgrafen Philipp von Hessen ausgewiesene Prior Hetterschede mitsamt der damals wohl nur noch kleinen Ordensgemeinde in Geseke aufgenommen werden konnte³⁷, wobei vielleicht auch bisher nicht bewohnte Räume belegt worden sind.

Die andere wichtige Bestimmung des Gebäudes, ein gut gesichertes *Lagerhaus* zu sein, kann man aus dem von Bruder Göbel an zweiter Stelle ge-

³¹ Mon. Bud. S. 23 Nr. 142. – ³² A. a. O. S. 27 Nr. 191.

³³ AV Pad. Cod. 111 (Göbel) S. 69: Item umtrent twissen paissen und pinxten do starf unse leve subprior Johannes van den Soltkotten. So koren unse konventes heren eynen anderen weder, genant her Gert Herssebrock, des nam sick an Her Herman Sonsbeck, unsser moder son tho Geseke, unde sin moder unde vader myt em, unde dat wy grote unfrende dar um worden, also dat wy tho samen dagen mosten, dat se van unss eissede(n) III^e golt g. unde XXX golt g., de se wollden vortimmert hebben tho Geseke an den steyn werke. Aver got weit dat wol better.

³⁴ AV Pad. Cod. 111 S. 72.

³⁵ ... unde de moste se van uns wieken, unde ick was in dem Huisse went sant Lucien dage unde entfink dat korn unde se was gans boese up my, unde der noch wol mer ...

³⁶ Mon. Bud. S. 26 Anm. zu 187.

³⁷ P. Eugen Schatten O. F. M., Kloster Böddeken und seine Reformtätigkeit im 15. Jahrhundert. Münster 1918 S. 79.

brauchten Ausdruck »Steinkammer« herauslesen. Ein steinernes Gebäude ist fest und sicher, und in dem Ausdruck Kammer klingt noch etwas durch, was an Vorratskammer oder Schatzkammer erinnert. Hier war Korn unterzubringen. Bei der Anlieferung trat der Lastenaufzug in Tätigkeit, dessen Schwungrad heute noch im Dachstuhl zu sehen ist; im giebelartigen Dachvorsprung hing das Außenrad oder eine Rolle, und in jedem Stockwerk konnte die Last durch eine türartige Öffnung hineingezogen werden. Für die Durchlüftung der Lagerräume genügten die kleinen Fenster, die heute noch dem Bau an der Nordseite das charakteristische Aussehen geben.

Die Doppelbedeutung dieses Gebäudes wird noch in einer *Bezeichnung* deutlich, die häufig bei Bruder Göbel vorkommt: »unser Haus und Speicher«³⁸. Der Klostervogt notiert von Jahr zu Jahr in seinen Abrechnungen, daß Böödeken für sein Anwesen in Geseke keinerlei Abgaben an die Stadt zu entrichten habe. In den fast wörtlich wiederkehrenden Wendungen ge-

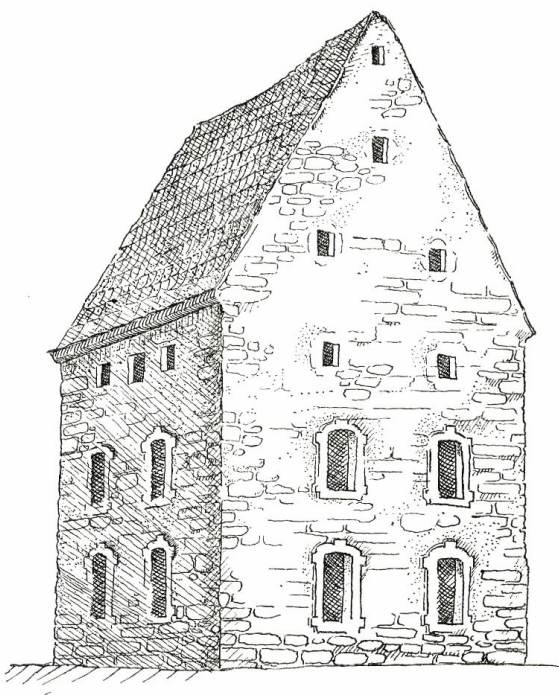
³⁸ AV Pad. Cod. 111.

S. 365 (1529) ..., dat wy fri sitten myt unssem huise unde spicker.

S. 416 (1530) ... aingainde uns huiss und spicker tho Geseke.

S. 482 (1531) ...: uns huiss unde spicker sind vri van allen stadesdracht.

S. 546 (1532) ähnlich.



Nordseite

braucht er außer der schon genannten Doppelform »Haus und Speicher« auch einfache Ausdrücke. So begegnet uns an zwei Stellen die Bezeichnung »Haus« und an einer anderen »Hof«³⁹. Wenn auch »Haus« sich mehr auf das nackte Gebäude bezieht und »Hof« wohl das Grundstück, den Zufahrtsweg zum Aufzug und den Garten stärker einschließt, so ist doch stets das gleiche gemeint, das gesamte Böddeker Anwesen an diesem Platze in Geseke. Hier sind Nebengebäude untergeordneter Art zwar nicht auszuschließen, doch werden keine erwähnt. Die Doppelbezeichnung »Haus und Speicher« bezeichnet das eine Gebäude, das zwei Bestimmungen dient, nämlich Wohnhaus und Kornspeicher zu sein. – In einem anderen Zusammenhang gebraucht Göbel 1523 das Wort »Steinwerk«⁴⁰. Das bedeutet vielleicht nicht genau das gleiche wie

³⁹ A. a. O.:

S. 247 (1527): wy sitten dar vri vor in unssem huisse binnen Geseke.

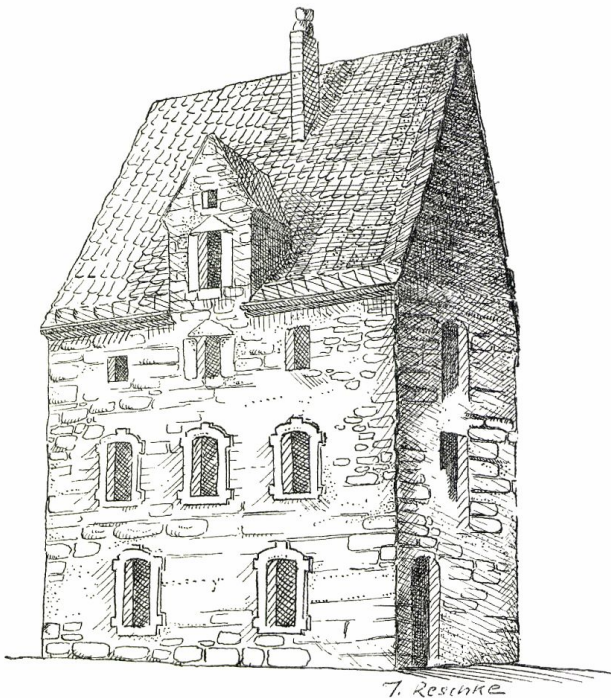
S. 518 (1531): yn unsen huse to Gesike.

S. 92 (1514): wy sitten vri dar vor up unsem hove to Gesike.

S. 138 (1525) ähnlich.

S. 191 (1526) ähnlich.

⁴⁰ A. a. O. S. 69 (1523) »de se woldden vortimmert hebben tho Geseke an den steyn werke«.



Westseite

das 1509 erscheinende »Steinkammer«, doch betonen beide Benennungen, daß es sich um einen Steinbau handelt.

So sind schon früh eine ganze Reihe von Bezeichnungen ins Spiel gekommen. Nur eine findet sich nicht bei Bruder Göbel, nämlich »Scheune«. Wann dieses Wort eingeführt ist, bleibt noch offen. Wie es scheint, ist es der übriggebliebene Rest der vollständigeren Bezeichnung »Zehntscheune«⁴¹, die immerhin noch etwas besser klang als die kahle und nackte Bezeichnung »Scheune«, aus der wir einen herabsetzenden Unterton heraushören. Ob man nicht das höchst beachtenswerte Bauwerk auch in seiner Benennung aufwerten und »Böddeker Hof« sagen sollte? Einer sinnvollen Bestimmung zurückgegeben und eingegrünt, wird der vom Hauche Geseker Vergangenheit umwehte Bau ohne Zweifel eine Zierde von besonderer Art für die Umgebung der alten Stiftskirche und des neuen Gymnasiums.

⁴¹ Diese Bezeichnung nennt Herr Dr. *Hinteler* u. a. in den »Geseker Heimatblättern« vom 25. März 1965. – Der gleiche Gewährsmann hat auch von Bauern den Namen »de Toren« (der Turm) gehört (frdl. mündl. Mitteilung). – Für die Zeichnungen des Böddeker Hofes sei Herrn J. *Reschke* herzlich gedankt.